



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schadensbegrenzung bei Überschwemmungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bayerischen Wassergesetz ein konsequentes und restriktives Bebauungsverbot in Überschwemmungsgebieten zu verankern.

Begründung:

In § 78 WHG – Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete – sind in Abs. 1 eine Reihe von Maßnahmen aufgelistet, die in festgesetzten Überschwemmungsgebieten untersagt sind. In den Abs. 2, 3 und 4 werden zahlreiche Ausnahmen aufgelistet. Für einen effektiven Hochwasserschutz gehen diese Ausnahmen zu weit und ermöglichen Ermessensentscheidungen, die einem konsequenten und restriktiven Bebauungsverbot in Überschwemmungsgebieten entgegenstehen. Angesichts der Milliarden Schäden, die immer häufiger in Deutschland durch Hochwasser verursacht werden und die zum Großteil auf Bebauungen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen zurückzuführen sind, ist es schon allein aus volkswirtschaftlichen Gründen zwingend geboten, in diesen Bereichen alle Maßnahmen zu untersagen, die zu noch höheren Schäden führen könnten.